



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Dienstleistung „Kinderbetreuung zu Hause“

Ausgabe August 2024

1. Gegenstand

Mit einem separaten Einsatzvertrag nehmen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Eltern) den vom Schweizerischen Roten Kreuz, Kantonalverband Unterwalden (SRK UW) angebotenen Dienst „Kinderbetreuung zu Hause“ zu den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem SRK UW und den Eltern, die den Dienst an ihrem Wohnort in Anspruch nehmen.

2. Anwendungsbereich

Das SRK UW betreut Kinder bis 12 Jahre an ihrem Wohnort.

- wenn sie krank oder verunfallt sind und keine komplexe Pflege benötigen
- wenn ihre gewohnte Betreuung vorübergehend nicht verfügbar ist
- wenn deren Eltern krank, verunfallt, im Spital, rekonvaleszent oder erschöpft sind.

Das SRK UW unterstützt die Eltern zudem nach Möglichkeit bei der Suche nach langfristigen Betreuungslösungen.

3. Anmeldung / Dauer / Annullierung

Die Anmeldung für einen Betreuungseinsatz erfolgt telefonisch: **Telefon 041 500 10 88**

Das SRK UW entscheidet innert angemessener Frist über die Annahme des Auftrages. Mit der Anmeldung entsteht kein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf einen Betreuungseinsatz oder Schadenersatz bei Ablehnung.

Der Einsatz beginnt mit dem Eintreffen der Betreuerin und Unterzeichnung des Einsatzvertrages und endet mit der Rückgabe der Verantwortung an die Eltern. Der Einsatz kann über mehrere Tage gehen. Wird eine erneute Betreuung gebraucht, muss ein neuer Einsatz über die Einsatzzentrale angefordert werden. Direkte Abmachungen mit den Betreuerinnen, die nicht den aktuellen Einsatz betreffen, sind nicht zulässig.

Wird ein bereits organisierter Einsatz weniger als 24 Stunden vor Beginn abgesagt, sind die für den ersten Einsatztag reservierten Stunden zu bezahlen.

Bei längerfristigen Reservationen wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken erhoben, welche vollumfänglich an die Einsatzkosten angerechnet, bei einer Stornierung jedoch nicht erstattet wird.

Mit der Anmeldung entsteht kein rechtlich einklagbarer Anspruch auf einen Betreuungseinsatz. Das SRK UW behält sich vor, laufende Einsätze zu beenden, wenn diese für das SRK UW nicht tragbar sind oder das fachliche Aufgabengebiet der Dienstleistung übersteigt.

4. Inhalt des Einsatzes

Die Betreuung erfolgt durch eine qualifizierte, für den Einsatz geeignete Betreuerin gemäss den Standards SRK. Die Betreuung umfasst insbesondere:

- Aufnahme der wichtigen Informationen anhand des „Einsatzvertrag Kinderbetreuung zu Hause“ in Zusammenarbeit mit den Eltern;
- Pflege des kranken oder verunfallten Kindes gemäss Vereinbarung mit den Eltern und die Beobachtung des Krankheitsverlaufs;
- Altersentsprechende Beschäftigung und Körperpflege;
- Zubereitung und gegebenenfalls Verabreichung der Mahlzeiten;
- Verabreichung von Medikamenten nach Absprache mit den Eltern;
- Verrichtung von Hausarbeiten, die für die Betreuung unmittelbar notwendig sind;
- Information der Eltern am Ende des Einsatzes über Vorkommnisse wie: Beschäftigungen, Probleme, eventuelle Verletzungen etc.

5. Pflichten der Eltern / Erziehungsberechtigten

Die Eltern teilen der Betreuerin alle Informationen mit, die für die Betreuung notwendig sind. Vorgabe hierzu ist der „Einsatzvertrag Kinderbetreuung zu Hause“. Insbesondere informieren sie über

- die Einnahme von Medikamenten
- spezifische Pflegeaufgaben
- spezifische Ernährungsgewohnheiten und Nahrungsmittelzubereitung
- Allergien der Kinder
- Schlaf- und Beschäftigungsgewohnheiten (TV, Computer etc.)
- Adresse des Hausarztes oder des behandelnden Arztes
- Eigene Telefonnummer oder die Telefonnummer einer Vertrauensperson

Sie halten sich an die mit der Betreuerin vereinbarte Rückkehrzeit. Ist eine pünktliche Rückkehr nicht möglich, so informieren sie die Betreuerin unverzüglich. Nach dem Einsatz unterzeichnen sie den „Einsatzrapport Kunde Kinderbetreuung zu Hause“. Sie verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten Entschädigung.

6. Hygiene- und Schutzmassnahmen

Sind Hygiene- und Schutzmassnahmen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) oder des Wohn- und Einsatzkantons angeordnet, so sind diese zwingend einzuhalten.

7. Verpflegung der Betreuerin

Die Verpflegung der Betreuerin während des Einsatzes ist im Honorar nicht inbegriffen und durch die Auftraggeber zu ihren Lasten sicherzustellen.

8. Notfall

Tritt ein Notfall ein, so ergreift die Betreuerin die notwendigen Massnahmen und fordert wo nötig die entsprechende Hilfe und Unterstützung an. Im Falle eines Unfalls, einer Spitaleinweisung oder einer massiven Verschlechterung des Gesundheitszustandes orientiert sie die Eltern unverzüglich.

9. Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

Das SRK UW erhebt und bearbeitet ausschliesslich Daten, die für die reibungslose und erfolgreiche Betreuung Ihres Kindes nötig sind. Die Personendaten werden darüber hinaus hauptsächlich zur Rechnungsstellung sowie im Rahmen der Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen verwendet. Die erhobenen Daten behandelt das SRK UW streng vertraulich. Das SRK UW und die Betreuerinnen verpflichten sich, sämtliche Personendaten sowie sons-

tige Daten, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, nicht an Dritte weiterzugeben. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Einsatzes an. Dies gilt auch für alle in diesem Bereich arbeitenden Personen. Das Fotografieren und Filmen der Kinder oder anderer Familienangehörigen ist untersagt.

In Bezug auf die Bestimmungen über den Kinder- und Jugendschutz gelten die einschlägigen kantonalen bundesrechtlichen Bestimmungen.

Den Eltern bzw. Auftraggebenden ist es grundsätzlich untersagt, von der Betreuerin Bild, Ton- und/oder Filmaufnahmen in den Räumlichkeiten der Betreuung zu machen. In Ausnahmefällen ist eine gezielte Überwachung einzelner Gefahrenquellen (Kinderbett, gefährliche Treppe, etc.) gestattet, wenn die betroffene Betreuerin vorher explizit darüber informiert wird (auch Standort der Kamera) und ihre Einwilligung dazu schriftlich eingeholt wird. Videoüberwachungssysteme, welche die gezielte Überwachung des Verhaltens der Betreuerin zum Ziel haben, sind verboten. Die Aufnahmen müssen 24 Stunden nach Beendigung der Betreuung gelöscht werden und es muss sichergestellt sein, dass die Aufnahmen nicht durch Dritte eingesehen werden können.

Das SRK UW bearbeitet und speichert die Personendaten, solange es für die Erfüllung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich oder ist die Dienstleistung beendet, werden die beim SRK UW gespeicherten Daten gelöscht. Das SRK UW kann allerdings Personendaten länger aufbewahren, wenn dies zur Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben erforderlich oder technisch bedingt ist.

Zu einer Weitergabe der Personendaten an Dritte kann es kommen, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, insbesondere wenn eine Dienstleistung von einem Vertragspartner des SRK UW durchgeführt wird oder wenn ein berechtigtes Interesse des SRK UW besteht. Die wichtigsten Empfängerkategorien sind beigezogene Dienstleister, IT-Provider und Partnerorganisationen. Sofern eine entsprechende gesetzliche Offenlegungspflicht bzw. eine gerichtliche Anordnung vorliegt, kann das SRK UW zu einer Weitergabe an Dritte verpflichtet sein.

Die personenbezogenen Daten werden in erster Linie im IT-System vom Schweizerischen Roten Kreuz in der Schweiz gespeichert und verarbeitet. Mit Bezug auf gewisse Verarbeitungen von personenbezogenen Daten ist jedoch mit der Übermittlung der Daten in andere Länder innerhalb und ausserhalb Europas zu rechnen, wo sich einige der vom SRK UW in Anspruch genommenen IT-Dienstleister befinden (z.B. für einen Newsletterversand).

Für eine sichere elektronische Übertragung der Daten setzt das SRK UW eine gesicherte SSL-Verbindung (Secure Socket Layer) ein, die Informationen verschlüsselt überträgt, sofern der Browser des Empfängers dies unterstützt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übermittlung von Informationen über das Internet oder über andere elektronische Geräte immer ein gewisses Sicherheitsrisiko birgt und das SRK UW deshalb für die Sicherheit von Informationen, die auf die Weise übermittelt werden, keine Garantie übernehmen kann. Vertrauliche Informationen sollten immer über eine verschlüsselte Verbindung kommuniziert bzw. auf den Postweg zugestellt werden.

Die betroffenen Personen haben jederzeit das Recht, Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck der gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie können zudem die Berichtigung, Sperrung, Herausgabe oder Löschung dieser Daten verlangen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – müssen aber auch vom SRK UW eingehalten werden.

Diese Datenschutzinformationen können jederzeit angepasst werden, es gilt der jeweils aktuelle und veröffentlichte Text. Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich in der allgemeinen Datenschutzerklärung des SRK UW auf [Datenschutzerklärung SRK Unterwalden | SRK Unterwalden \(srk-unterwalden.ch\)](#)

10. Tarifgestaltung / Abrechnungspauschalen

Die Tarife sind abgestuft in Tarifstufen, basierend auf den aktuellen Steuerfaktoren Einkommen und Vermögen. Die aktuell geltenden Tarife und Abrechnungspauschalen können dem separaten Tarifblatt Kinderbetreuung zu Hause SRK entnommen werden und gelten als Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

11. Zahlungsbedingungen

Der Betrag wird monatlich, oder nach Beendigung des Einsatzes in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist in der Regel innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung zu begleichen.

12. Haftung

Das SRK UW haftet für die sorgfältige Ausführung des vereinbarten Auftrages. Es haftet nicht für Schäden, die infolge ungenügender oder mangelhafter Information durch die Eltern entstehen oder die durch das zu betreuende Kind bzw. den zu betreuenden Jugendlichen verursacht werden. Für unvorhergesehene Ereignisse beim Einsatz kann die Betreuerin nicht verantwortlich gemacht werden.

13. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis sind die Gerichte in 6370 Stans.

Stans, den 1. August 2024

**Schweizerisches Rotes Kreuz
Kantonalverband Unterwalden**